Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt · Richard-Wagner-Str. 9 · D-06114 Halle

Referentin Bodendenkmalpflege

Halle (Saale)
Telefon
Telefax

www.lda-lsa.de

Stellungnahme zum Vorhaben
Auskunft Denkmalverzeichnis: Gröben, Am Sportplatz
Gem. Gröben, Flur 2, Flurstk. 17/41

11. Dezember 2025

Ihr Schreiben vom 02.12. 2025

Ihr Zeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unser Zeichen

zu oben genanntem Vorhaben erhalten Sie aus Sicht des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) folgende fachliche Stellungnahme zu **archäologischen Belangen**:

Aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege befinden sich im angefragten Betrachtungsraum und seiner unmittelbaren Umgebung gemäß § 2 DenkmSchG LSA zahlreiche archäologische Kulturdenkmale *(Siedlungen – Neolithikum, Bronzezeit, Vorrömische Eisenzeit, römische Kaiserzeit, Völkerwanderungszeit, Mittelalter, Neuzeit; Einzelfunde – Neolithikum, Bronzezeit, Vorrömische Eisenzeit, römische Kaiserzeit, Völkerwanderungszeit, Mittelalter, undatiert*); zur Ausdehnung vergleiche Anlage.

Der Betrachtungsraum befindet sich innerhalb des sogenannten mitteldeutschen Altsiedellandes. Aufgrund hervorragender Böden, in Verbindung mit günstigen topographischen und klimatischen Voraussetzungen, ist dieses Gebiet für eine Besiedlung durch prähistorische bäuerliche Kulturen seit ca. 7.500 Jahren prädestiniert. Die für den prähistorischen Menschen wesentliche Wasserversorgung wurde weitläufig durch den Lauf des Rippbachs gewährleistet, welcher ein Nebenfluss der Saale darstellt. Über die Saale ist der Zugang zu

Postanschrift
Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie Sachsen-Anhalt -
Landesmuseum für Vorgeschichte
Richard-Wagner-Str. 9
06114 Halle (Saale)

verschiedenen Regionen des Flussgebietes der Elbe möglich. Über die Elbe und die Mulde war ein relativ einfacher Zugang nach Sachsen und sogar nach Böhmen möglich, über die Elbe und die Schwarze Elster in die Lausitz, über die Elbe und Havel zur Mecklenburgischen Seenplatte sowie über die Elbe und die Nordsee nach Skandinavien. Dies macht den Untersuchungsraum attraktiv für einen weitläufigen Handel sowohl zu prähistorischen als auch zu historischen Zeiten.

Im Vorhabengebiet und dessen Umfeld wurden viele Funde aus verschiedenen Zeitstellungen gemacht, was die Hinweise auf Siedlungsüberreste verstärkt. Die Gegend wurde seit der Sesshaftwerdung der Menschen im Neolithikum (5.500–2.200 v.Chr.) fast durchgängig besiedelt. Es befinden sich neben dem Neolithikum auch Hinweise auf die Bronzezeit (2.200–750 v.Chr.), vorrömische Eisenzeit (750–60/30 v.Chr.), römische Kaiserzeit (60/30 v.Chr.–375 n.Chr.), Völkerwanderungszeit (375–455 n.Chr.) und dem Mittelalter (455–1492 n.Chr.). Die räumliche und zeitliche Dichte der Fundplätze weist auf ein bedeutendes Siedlungszentrum hin. Die spätere Nutzung und Überprägung hat die Spuren dieser Kulturlandschaft nicht vollständig beseitigt, so dass auch in bebauten Flächen noch Reste archäologischer Kulturdenkmale vorhanden sind, während in Frei- und Ackerflächen von einer weitgehend zusammenhängenden Erhaltung der archäologischen Kulturdenkmale auszugehen ist. Zudem könnten die Fundplätze die Erstellung eines regionalen Chronologiegerüstes unterstützen – eine unbedingt notwendige Grundlage für die weitere Erforschung in der nördlichen Kulturregion. Hier besteht vor allem für die Heimat- und Regionalgeschichte ein hohes Interesse.

Aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege bestehen darüber hinaus aufgrund der topographischen Situation und der naturräumlichen Gegebenheiten (Bodenqualität, Gewässernetz, klimatische Bedingungen) sowie aufgrund analoger Gegebenheiten vergleichbarer Siedlungsregionen begründete Anhaltspunkte (vgl. § 14 (2) DenkmSchG LSA), dass bei Bodeneingriffen bislang unbekannte Bodendenkmale entdeckt werden. Denn zahlreiche Beobachtungen haben innerhalb der letzten Jahre gezeigt, dass uns aus Luftbildbefunden, Lesefunden etc. nicht alle archäologischen Kulturdenkmale bekannt sind und nicht bekannt sein können; vielmehr werden diese oftmals erst bei invasiven Eingriffen erkannt.

Gemäß § 2 in Verb. mit § 18 (1) DenkmschG LSA entsteht ein Denkmal *ipso iure* und nicht durch einen Verwaltungsakt. Alle Kulturdenkmale genießen gemäß § 14 (1) und § 14 (2) Gleichbehandlung.

Aus diesen Gründen und um Verzögerungen und Behinderungen im Bauablauf durch derartige Funde und Befunde auszuschließen, kann aus facharchäologischer Sicht dem Vorhaben dennoch, aber nur unter der Bedingung, zugestimmt werden, dass eine fachgerechte archäologische Dokumentation nach den derzeitig gültigen Standards des LDA LSA durchgeführt wird (Sekundärerhaltung).

Die Ausführungen zur erforderlichen archäologischen Dokumentation (Geländearbeit mit Vor- und Nachbereitung, restauratorische Sicherung, Inventarisierung) sind in Form einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Bauherr und LDA LSA abzustimmen. Dabei gilt für die Kostentragungspflicht entsprechend DenkmSchG das Verursacherprinzip. Art, Dauer und Umfang der Dokumentation sind rechtzeitig mindestens 4 – 6 Wochen im Vorfeld der Maßnahme mit dem LDA verbindlich abzustimmen.

Als Ansprechpartnerin für Belange der archäologischen Bodendenkmalpflege steht Ihner zur Verfügung, Tel.: Fax: (

; E-Mail:

Bitte betrachten Sie dieses Schreiben als Information, nicht als verwaltungsrechtlichen Bescheid. Ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung ist bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde / Genehmigungs-behörde einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Anlage(n): - Übersichtslageplan
Verteiler: - Akte

Die Denkmalliste von Sachsen-Anhalt ist ein nachrichtliches Verzeichnis aller bekannten Denkmäler. Die Denkmalkartierung ist nicht rechtsverbindlich.

N

Erstellt für Maßstab 1:5 000

ETRS89 / UTM zone 32N / EPSG: 25832

0 30 60 120 180 240 Meter

Denkmalauskunft Gem Gröben, Flur 2, Flurstk. 17/41

Erstellungsdatum 11.12.2025

Ersteller

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
Landesmuseum für Vorgeschichte | Richard-Wagner-Str. 9, 06114 Halle (Saale)

Legende

Archäologische Kulturdenkmale (§14.1) (Pufferzone)

Archäologische Fundstelle (§14.1) (Pufferzone)

Archäologische Kulturdenkmale (§14.1)

Archäologisches Kulturdenkmal (§14.1)

Begründetet Anhaltspunkte (§14.2)

Begründete Anhaltspunkte (§14.2)

Vorhabenflächen

Vorhabenbereich

Denkmalauskunft Gem Gröben, Flur 2, Flurstk. 17/41

Erstellungsdatum 11.12.2025
Ersteller

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
Landesmuseum für Vorgeschichte | Richard-Wagner-Str. 9, 06114 Halle (Saale)